



Die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung.

26548 Norderney, den 27.08.2018

Der Bürgermeister  
- Ulrichs -